

BKK bietet Online-Patientenquittung mit Honoraren von Niedergelassenen

Der IT-Dienstleister careon und die BKK PricewaterhouseCoopers bieten künftig eine elektronische Patientenquittung an, die auch Daten aus der ambulanten ärztlichen Abrechnung enthält. Die Quittung, die Patienten im Internet abrufen können, stelle neben Krankenhausaufenthalten, Medikamenten und Heil- und Hilfsmitteln auch die Daten der ambulanten ärztlichen Behandlungen zur Verfügung, teilte careon heute in Tübingen mit.

Die Patientenquittung ist Teil einer elektronischen Gesundheitsakte, auf die Patienten über das Internet zugreifen können. Bislang enthält Sie aber nur Daten über Leistungen, die direkt mit der Kasse abgerechnet werden, wie Arznei- und Heilmittel. Die ambulanten Daten sollen laut Careon-Sprecher Guido Weber noch im Laufe des Septembers hinzukommen.

Geplant ist, die abgerechneten Leistungen mit Preis aufzulisten. Möglich ist das nach Auskunft der BKK, weil die Kassenärztlichen Vereinigungen (KV) die Abrechnungsdaten künftig versichertenbezogen übermitteln könnten. Das ärztliche Honorar errechnet careon Weber zufolge anhand des EBM und des Fachgruppenpunktwerts der jeweiligen KV im betreffenden Quartal. Nach dem Arztbesuch sofort die Abrechnung nachlesen geht also nicht: Bis die KVen die Daten an die Kasse übermittelt haben, vergehen mehrere Monate.

Nicht in der Quittung berücksichtigt ist die individuelle Budgetierung des jeweiligen Arztes. Das sehe er aber auch nicht als entscheidend an, sagte Weber. Entscheidend sei, dem Patienten zu zeigen in welcher Preisklasse er sich befinde, betonte er und verwies auf die Forderung der Gemeinschaft Fachärztlicher Berufsverbände nach mehr Transparenz durch eine Patientenquittung.